



## Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2  
 ☎ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20  
 e-mail: [gde@wettmannstaetten.steiermark.at](mailto:gde@wettmannstaetten.steiermark.at)  
[www.wettmannstaetten.gv.at](http://www.wettmannstaetten.gv.at)  
 UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 20.01.2015

### Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 3/2015

#### 1) Voranschlag 2015

Der Gemeinderat der Marktgemeinde hat in seiner Sitzung am 20.12.2014 den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015  *einstimmig*  beschlossen.

#### Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen: € 2.403.600,--

Summe der Ausgaben: € 2.403.600,--

#### Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen: € 341.300,--

Summe der Ausgaben: € 335.900,--

Überschuss: € 5.400,--

Im außerordentlichen Haushalt sind für das heurige Jahr u.a. folgende Vorhaben geplant:

Kanalerweiterung in der KG Lassenberg, Beitrag zum Fahrzeugankauf – MTF der FF Wohlsdorf, diverse Gemeindestraßensanierungen, Aufschließung Gewerbegebiet Bahnhof Wettmannstätten.

#### 2) Gemeinderatswahl 2015

Die Gemeinderatswahl findet am Sonntag, dem **22. März 2015** statt.

**Wahlberechtigt** sind alle Männer und Frauen, die am Wahltag das **16. Lebensjahr vollendet** haben, am Stichtag die österr. Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde am **Stichtag (05.01.2015) den Hauptwohnsitz** haben.

Unionsbürger sind OHNE Antrag bei der Gemeinderatswahl wahlberechtigt.

Das **Wählerverzeichnis** liegt von **Montag, 26.01.2015** bis **Freitag, 30.01.2015** jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich am **Donnerstag (29.01.) von 17.00 bis 20.00 Uhr** zur Einsichtnahme auf.

#### Stimmabgabe vor dem Wahltag:

**Eine vorgezogene Stimmabgabe** ist am **Freitag, dem 13.03.2015** im Gemeindeamt (Wahllokal) in der Zeit von **17.00 bis 19.00 Uhr** möglich.

Für die Teilnahme an der vorgezogenen Stimmabgabe ist keine Wahlkarte notwendig, wurde jedoch bereits eine Wahlkarte ausgestellt, so ist diese auch zwingend der Wahlbehörde vorzulegen.

**Eine Wahlkarte** kann ab sofort im Gemeindeamt beantragt werden.

Auch eine Online-Beantragung unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) (siehe Gemeindehomepage – Startseite) ist von **26.01.2015** bis **18.03.2015** möglich. Als Identitätsnachweis können Reisepassnummer, Bürgerkarte/Handy-Signatur, Antragscode (der amtlichen Wahlinformation) oder gescannter Lichtbildausweis verwendet werden.

Schriftliche Anträge können weiters nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch mit Telefax, elektronisch oder in jeder anderen technischen möglichen Weise beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Die **Ausstellung der Wahlkarten** erfolgt erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses und nach Vorliegen der amtlichen Stimmzettel (nach Veröffentlichung der Wahlvorschläge).

**Eine telefonische Beantragung von Wahlkarten ist nicht zulässig.** Eine Beantragung persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person ist bis 20.03.2015, 12.00 Uhr, im Gemeindeamt möglich. Eine schriftliche Beantragung muss bis spätestens 18.03.2015 erfolgen.



### 3) Kurse der VHS in Wettmannstätten

<b>Indian Balance</b>	mit Fr. Linda Stiegler	Vereinsraum – Gemeindeamt ab <b>Dienstag, 27.01.2015, 19.00 und 20.00 Uhr</b>
<b>Fun and Power</b>	mit Fr. Monika Schuchlenz	Weststeirerhalle, ab <b>Donnerstag, 15.01.2015, 18.45 Uhr</b> , 1 Stunde, 12 Einheiten
<b>Eltern Kind Turnen</b>	mit Fr. Monika Schuchlenz	Weststeirerhalle, ab <b>Freitag, 23.01.2015, 09.45 Uhr</b> , 12 Einheiten

Der AK-Gutschein ist für die Kurse einlösbar. Anmeldungen / Auskünfte: Volkshochschule Deutschlandsberg, tel. 05-7799-3260 oder unter 0664/3662201.

### 4) Eltern-Kind-Gruppe in Wettmannstätten

Alle Kinder von 0 bis 3 Jahren mit Begleitung sind herzlich eingeladen.

Folgende Termine sind für das heurige Jahr vorgesehen:

**03.02., 17.02., 03.03., 17.03., 07.04., 21.04., 05.05., 19.05., 02.06., 16.06.2015**, jeweils **von 09.30 bis 11.00 Uhr**, (jeden 1. und 3. Dienstag im Monat), im Untergeschoß des Kindergartens Wettmannstätten.

Weitere Infos unter tel.: 0650/ 64 200 74

Auf euer Kommen freut sich MMag. Miriam Zebinger.

### 5) Information – Mehrlingsförderung durch das Land

Das Land Steiermark fördert ab 2015 Familien anlässlich der Geburt von Mehrlingen. Eltern haben bei der Geburt von Zwillingen die doppelten bzw. bei Drillingen die dreifachen Kosten für die Anschaffung der Babyausstattung. Mit dieser freiwilligen Leistung des Landes Steiermark sollen Familien unabhängig vom Einkommen in der ersten Familienphase unterstützt werden.

Die Förderung beträgt

- bei Geburt von Zwillingen **€ 300,-**
- bei der Geburt von Drillingen **€ 600,-**

Für jedes weitere Mehrlingskind erhöht sich die Fördersumme um € 300,-.

Die Förderung wird nur auf Antrag gewährt. Die Antragstellung muss innerhalb des ersten Lebensjahres der Kinder erfolgen. Das Antragsformular inklusive Richtlinie kann unter [www.familie-erwachsenenbildung.steiermark.at](http://www.familie-erwachsenenbildung.steiermark.at) heruntergeladen werden.

### 6) Ökobox-Sammlung

Seitens der ARA (Altstoff Recycling Austria) wurde mit Ende Dezember das bisherige Modell für die Sammlung der Getränkeverbundkartons (Ökobox-Sammlung) eingestellt. Die Sammlung der Getränkeverbundkartons erfolgt über die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack. **Im Altstoffsammelzentrum erfolgt daher mit Jänner 2015 keine getrennte Rücknahme für Getränkeverbundkartons.**